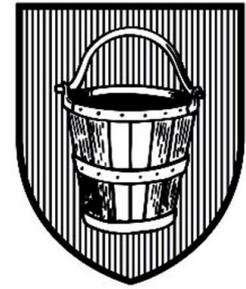


# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 31

Jahrgang 2020

21. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates und des Bürgermeisters am 27.09.2020**
- 2. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 29.09.2020**
- 3. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2021 beginnende Schuljahr 2021/2022 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

## 1. Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates und des Bürgermeisters am 27.09.2020

1. Am 27. September 2020 finden die Stichwahlen zur Wahl des Landrates / der Landrätin des Kreises Kleve sowie des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in folgende 21 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal
10	10	Feuerwehrgerätehaus Elten, Europastraße 2a, 46446 Emmerich/Rh.
20	20	St.-Martinus-Kindergarten Elten, Dr.-Robbers-Str. 3, 46446 Emmerich/Rh.
30	30	Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich/Rh.
40	40	St. Georg-Schule Hüthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich/Rh.
50	50	Vereinsheim Eintracht Emmerich, Borgheeser Weg 1, 46446 Emmerich/Rh.
60	61	Schlösschen Borghees, Hüthumer Straße 180, 46446 Emmerich/Rh.
60	62	Liebfrauenschule, Speelberger Straße 215, 46446 Emmerich/Rh.
60	63	Kindergarten St. Josef, Mehracker 1, 46446 Emmerich/Rh.
70	70	Gesamtschule (ehem. Realschule) Grollscher Weg 4, 46446 Emmerich/Rh.
80	80	Jugendheim St.Aldegundis, Hottomannsdeich 2, 46446 Emmerich/Rh.

90	90	BBZ Kreis Kleve e.V., Kurfürstenstraße 8, 46446 Emmerich/Rh.
100	100	Kindertagesstätte Arche Noah, Nierenberger Straße 52, 46446 Emmerich/Rh.
110	110	Kindergarten Polderbusch, Schulstraße 8, 46446 Emmerich/Rh.
120	120	Caritas Mobile Pflege Emmerich, Martinikirchgang 7, 46446 Emmerich/Rh.
130	130	AWO Ortsverein Emmerich, Goebelstraße 61, 46446 Emmerich/Rh.
140	140	Evangelisches Gemeindezentrum, Hansastrasse 7, 46446 Emmerich/Rh.
150	150	Schützenhaus Kapaunenberg, Speelberger Straße 115, 46446 Emmerich/Rh.
160	160	Leegmeerschule, Hansastrasse 56, 46446 Emmerich/Rh.
170	171	Pfarrzentrum Vrasselt, Dreikönige 1, 46446 Emmerich/Rh.
170	172	Johanneszentrum, Dornicker Straße 1, 46446 Emmerich/Rh.
180	180	Michaelschule, Sulenstraße 46, 46446 Emmerich/Rh.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der / die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 14:00 Uhr in der Rheinschule Emmerich, Hinter dem Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wähler-/innen haben einen gültigen Personal-/Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Wähler-/innen haben für die Landrats-/ Landrätinnen- und die Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für das Amt des Landrates/der Landrätin
- b) für das Amt des Bürgermeisters

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratswahl: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Bürgermeisterwahl: blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die rechte obere Ecke der zu a) und b) genannten Stimmzettel ist abgeschnitten. Zudem sind im unteren Bereich der Stimmzettel folgende Lochungen angebracht:

Landratswahl: vier Lochungen  
 Bürgermeisterwahl: eine Lochung.

Die abgeschnittene rechte obere Ecke und die Lochungen dienen ausschließlich der Erkennbarkeit der Vorderseite der Stimmzettel für Sehbehinderte und blinde Menschen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich im unteren Teil der Stimmzettel.

Die Stimmzettel müssen von dem Wähler / der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler-/innen, die einen Wahlschein für die Stichwahl besitzen, können an der Wahl
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Stadtgebietes
  - oder
  - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel für die jeweilige Wahl, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, der die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, ausweist, beschaffen.

Die roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in dem richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

6. Jede/-r Wahlberechtigte kann sein / ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emmerich am Rhein, den 18. September 2020

gez.  
Peter Hinze  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 29.09.2020**

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung –KWahlO- vom 31. August 1993 (GV.NW.S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein zu seiner 8. Sitzung am

**Dienstag, 29. September 2020, um 17:00 Uhr  
in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjesstege 1,  
46446 Emmerich am Rhein**

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27. September 2020
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

46446 Emmerich am Rhein, 18. September 2020

Der Wahlleiter

gez.  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

## **3. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2021 beginnende Schuljahr 2021/2022 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015 geboren wurden am 01.08.2021 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2015 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifezeugnisses sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen erfolgen folgendermaßen:

## **Emmericher Grundschulen und Anmeldungsmodalitäten**

### **Rheinschule**

#### **Schule des gemeinsamen Lernens**

##### ***Gemeinschaftsgrundschule***

##### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Hinter dem Mühlenberg 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

[gs-rheinschule@stadt-emmerich.de](mailto:gs-rheinschule@stadt-emmerich.de)

- Terminvergabe telefonisch in der Zeit vom 28.09.2020 bis 02.10.2020 sowie vom 05.10.2020 bis 09.10.2020 jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine werden für die folgenden Zeiträume vergeben: 05.10.2020 bis 09.10.2020 und bei Bedarf 26.10.2020 bis 06.11.2020
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

### **Leegmeerschule**

#### **Schule des gemeinsamen Lernens**

##### ***Kath. Grundschule***

##### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Hansastraße 54

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

[gsleegmeer@stadt-emmerich.de](mailto:gsleegmeer@stadt-emmerich.de)

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Geburtsurkunde) soll von den Eltern bis zum 09.10.2020 an die Schule geschickt werden
- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt. Zu diesem Termin sind ausgefüllte Unterlagen mitzubringen
- Die individuellen Termine werden in der Zeit vom 26.10.2020 bis 06.11.2020 stattfinden
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden

## **Liebfrauenschule**

### ***Kath. Grundschule***

#### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Speelberger Straße 215

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

[gsliebfrauen@stadt-emmerich.de](mailto:gsliebfrauen@stadt-emmerich.de)

- Terminvergabe (telefonisch oder per Email) in den Zeiträumen 28.09.2020 bis 02.10.2020 sowie ggf. 05.10.2020 bis 09.10.2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Anmeldetermin: Samstag, 31.10.2020
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen
- Der Einschulungsparcours erfolgt am Anmeldetag

## **St.-Georg-Schule**

### ***Kath. Grundschule***

#### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00

[gsstgeorg@stadt-emmerich.de](mailto:gsstgeorg@stadt-emmerich.de)

- Terminvergabe telefonisch in der Zeit vom 28.09.2020 bis 02.10.2020 sowie vom 05.10.2020 bis 09.10.2020 jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine werden für die folgenden Zeiträume vergeben: 05.10.2020 bis 09.10.2020 und bei Bedarf 26.10.2020 bis 06.11.2020
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

## **Michaelschule**

### ***Gemeinschaftsgrundschule***

#### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

[gsmichael@stadt-emmerich.de](mailto:gsmichael@stadt-emmerich.de)

- Terminvergabe telefonisch in der Zeit vom 28.09.2020 bis 02.10.2020 sowie vom 05.10.2020 bis 09.10.2020 jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden

- Anmeldetermine werden für die folgenden Zeiträume vergeben: 05.10.2020 bis 09.10.2020 und bei Bedarf 26.10.2020 bis 06.11.2020
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

## **Luitgardisschule**

### ***Gemeinschaftsgrundschule***

#### ***der Stadt Emmerich am Rhein***

Seminarstraße 21

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

[gsluitgardis@stadt-emmerich.de](mailto:gsluitgardis@stadt-emmerich.de)

- Anmeldetermin 29.10.2020 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Termine werden über die Kindergärten St. Martinus und Rappelkiste vergeben (Terminliste)
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

### **Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den vereinbarten Zeiten persönlich vorsprechen.**

**Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 17.09.2020

Peter Hinze  
Bürgermeister